

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Jahrgang 17

08.09.2010

Nummer 24

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin für die Durchführung von Bürgerentscheiden

Auf Grund von § 7 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666) und § 1 der Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides vom 10.07.2004 (BürgerentscheidDVO, GV NRW S. 383), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 30.06.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke ein. Die Stimmbezirke sollen gemäß der Einteilung der Wahlbezirke der vorangegangenen Kommunalwahl abgegrenzt sein. Hiervon kann dahingehend abgewichen werden, dass Stimmbezirke innerhalb der Stadtbezirke zusammengelegt werden können. In jedem Stadtbezirk muss mindestens ein Stimmlokal vorhanden sein. Abstimmungsbezirke dürfen nicht mehr als 5.000 Einwohner umfassen. Die Stimmbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt sein, dass allen Abstimmungsberechtigten die Teilnahme an der Abstimmung in zumutbarer Entfernung möglich ist. Die Einwohnerzahl eines Stimmbezirkes darf nicht so klein sein, dass sich die Abstimmungsentscheidung der einzelnen Abstimmungsberechtigten ermitteln ließe. Finden gleichzeitig Wahlen statt, so müssen die Stimmbezirke für die Abstimmung und die Wahlen dieselben sein.

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt.
Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 19.08.2010

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 19.08.2010

Klaus Schumacher, Bürgermeister